

Datum: 13.01.2017 20:46:14

Botschafter Dr. Ernst Reichel
Deutsche Botschaft in der Ukraine
vul Bohdana Khmelnytskoho 25
01091 Kiew
rk@kiew.diplo.de

CC:
Staatssekretär Dr. Stephan Steinlein
Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
buero.steinlein@diplo.de / buergerservice@diplo.de

Abgeordnete der Ausschüsse für Auswärtiges, Justiz & Menschenrechte
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutsche Abgeordnete des Europäischen Parlaments

Rue Wiertz
1047 Brüssel

Kindesentführungssachen Sabina

& Emil Jung: Kinder-GULAG Ukraine - Heimliche Ausreisesperren

Sehr geehrter Herr Botschafter Dr. Reichel,

Herr _____ hat Ihnen vor kurzem über die **heimlich verhängte Ausreisesperre** für seine entführte Tochter Sabina berichtet (s. Anhang). Damit zeigt die Ukraine im (seit vollen vier Jahren !!) laufenden HKÜ-Rückführungsverfahren schon wieder, daß sie alles Recht mit Füßen tritt.

Für meinen entführten Sohn Emil ist seit langem eine solche Ausreisesperre verhängt, wie aus vertrauenswürdigen Quellen zu erfahren. Dies geschah hinter meinem Rücken und ohne mein Wissen.

Alles wird **in der Ukraine manipuliert und gefälscht: Gutachten, Anhörungen, Gerichtsverfahren und Gerichtsurteile**. Wir berichten Ihnen seit Jahren kontinuierlich (s. Anhang) und bitten um **wirksame politische Intervention**. Das Ergebnis: null !!

Herrn _____ wird in der aktuellen Antwort aus der Botschaft vorgeschlagen, bezüglich der Ausreisesperre eine Anfrage an die ukrainische Grenzwaache zu richten - was allerdings Monate dauern könne. Wozu diese Alibi-Aktionen der Botschaft ?? Sie bringen gar nichts. Das habe ich in Emils Fall auch so oft erleben müssen.

Sowohl die ukrainischen wie auch die deutschen Behörden lassen den Bürger ins Leere laufen und zerstören Kinder- und Menschenleben. **Alles Unrecht ist bekannt** und wird **in der amtlichen Berichterstattung weggefiltert** bzw. zensiert.

++++

Durch staatliche Förderung oder Duldung der Kindesentführung und dann des totalen Kindesentzugs sind **GULAG-Verhältnisse** entstanden: Erst ziehen die Entführermütter eine innere Mauer um die Kinder, und dann errichtet die Ukraine in bester Sowjetmanier noch eine äußere Mauer. Hinter diesen Mauern werden die Kinder wie Strafgefangene beliebig hin- und herverlegt - ohne das Wissen nächster Angehöriger.

Größte **Verlierer sind die Kinder - in Gefangenschaft, Isolation und psychopathischen Umgebungen**. Sie sind unterversorgt, lernen kein Deutsch und wachsen wie Halbwaisen auf.

In **Emils Fall** kommen erschwerend **großer Entwicklungsrückstand** und Nullförderung hinzu. **Seit einem halben Jahr wächst er nicht mehr, und er ist blaß, zerbrechlich und traurig** wie eh und je seit Entführungsbeginn. Es gibt **keine medizinische Volluntersuchung und keinen Heilplan**, seine deutsche Privatversicherung bleibt ungenutzt.

Die Entführermütter bestellen, die Sowjetstrukturen der Ukraine liefern. Sie belohnen jede Entführungsstrafat noch mit dem alleinigen Sorgerecht.

In Kiew schämen sich auch unpolitische Kenner der Lage dafür, was der ukrainische Staat entführten Kindern und ihren zurückgelassenen Angehörigen antut. Sie entschuldigen sich im Namen ihres Landes.

In Botschaft, Auswärtigem Amt und Bundesamt für Justiz hingegen scheint es an jeglichem Verantwortungsbewußtsein und Schamgefühl zu mangeln. Noch immer wird dort gegaukelt, es gebe in der Ukraine ein funktionierendes Rechtssystem und die HKÜ-Verfahren seien rechtskonform.

Alle **HKÜ-Verletzungen der Ukraine** beginnen administrativ: Vater-Kind-Trennung, jahrelange Verfahrensverschleppung, Desinformation. Die folgenden Gerichtsurteile besiegeln nur noch, was das System schon längst entschieden hat: **Rückführung niemals !** Und wenn ein Richter doch einmal nach geltendem Völkerrecht urteilt, wird einfach nicht vollstreckt: "Please bear in mind that the Ukrainian legislation ... does not foresee any possibility to ... act forcibly towards the child or the mother-debtor during the transfer of the minor."

++++

In der Ukraine geht es rück- und abwärts, und als Ausländer steht man vor **demselben Mafiastaat wie vor der Maidan-Revolution** - der in Hinsicht auf Korruption und Gesetzlosigkeit in Europa seinesgleichen sucht. Alle Gesetze und Verträge existieren nur zum Schein, ausnahmslos **jedes Rechtsgut ist pervertierbar**.

Sabinas und Emils Schicksal sind Spiegel der großen Politik: Die Ukraine ist praktisch reformunfähig und nicht EU-kompatibel. Die einstigen Hoffnungsträger Petrenko und Stellvertreter Yanchuk und Petukhov kamen mit

der Maidan-Revolution an die Spitze des Justizministeriums. Heute unterzeichnen sie dieselben lügenhaften sowjetbürokratischen HKÜ-Briefe und -Stellungnahmen wie ihre Vorgänger im alten Regime. Sie werden von ihren früheren Mitstreitern in der Bürgerrechtsbewegung nicht mehr wiedererkannt: korrumpiert vom System, mit ein bißchen Reformpolitik an der Oberfläche. **Es wird 'Europa' gesagt - und 'Sowjetunion' getan.**

Dieses marode System könnte man auch im russischen Orbit belassen. Denn so, wie es ist, ist es keine Dauerkonfrontation in Europa wert. Diejenigen Ukrainer, die wirklich etwas anderes wollen, denken in großer Zahl ans Auswandern.

++++

Eine aktuelle Konsequenz für Emil und mich: Die (willkürliche und ungesetzliche) **prohibitive Kontaktregelung** bleibt mit Billigung des Justizministeriums bestehen - **6 Stunden pro Monat (!!!)** unter bedrückenden äußeren Bedingungen. Dafür muß ich jedes Mal unter großen materiellen und nicht-materiellen Mühen anreisen.

Das System setzt ganz klar auf **Zermürbung und Ausschaltung der ausländischen HKÜ-Väter**. Das akut bedrohte Kindeswohl interessiert nicht.

++++

Die heimlichen Ausreisesperren für unsere Kinder zeigen einmal mehr an:

Leisetreterei und Opportunismus auf deutscher Seite müssen ein Ende haben, Herr Botschafter !

Es gibt Kanäle und Methoden, um **dem ukrainischen Staatsverbrechen an deutschen Bürgern entgegenzutreten.**

Man muß nur wollen ... Ihr Vorgänger Weil hat nicht gewollt.

Und Sie ?

Aus München
Anatol Jung

Uwe

Gesendet: Freitag, 23. Dezember 2016 11:03

An: .KIEW RK-11

Cc:

Betreff: Re: Sabina

Sehr geehrte Frau Künne,
vielleicht ist Ihnen der Sachverhalt "psychologisches Gutachten" nicht bekannt. Daher eine kurze Zusammenfassung: Das Gericht hatte in der "2. Runde" im Dez 2015 das Verfahren wieder aufgenommen. Bei den ersten Verhandlungen erschien der Grossvater (ich erinnere: er arbeitet selbst im Kindesamt der Gemeinde Shepetivka) mit seiner Vorgesetzten. Gemeinsam hatten sie mit einem Psychologen aus Shepetivka ein Gutachten ersonnen, demzufolge eine Rückführung laut Art.13 HKÜ nicht ratsam sei. Das Gericht lehnte aber letztendlich dieses Gutachten wegen Befangenheit ab. Das Gericht ordnete am 16.3.2016 allerdings selbst eine psychologische Untersuchung an. Zu dieser Untersuchung sollte sowohl die Mutter als auch ich anwesend sein. Als "neutrale Stelle" wurde das Forensische Institut Kiev gewählt. Dann aber wurde die Mutter (ca. Juni) per gerichtl. Anordnung selbst mit dem Kind dorthin vorgeladen (ohne mich und ohne Information an mich). Sie erschien aber nicht. Als nächstes sollte ich zunächst die Gebühr für die Untersuchung bezahlen: UAH 12.800. Das war mir aber nicht möglich, da es an einer international gültigen Bankverbindung mangelte. Ich hatte seinerzeit auch das BfJ um Unterstützung gebeten. Diese bestand allenfalls darin, dass mir ein "Link" geschickt wurde, mit der Aufforderung, mich mit "dieser Stelle in Verbindung zu setzen". Den Link kannte ich bereits. Schliesslich gab ich den Betrag H. Jung mit zur Übergabe an meinen Anwalt. Und dieser zahlte den Betrag ein. Dann fand die Untersuchung im Juli/Aug plötzlich statt, in Gegenwart der Mutter und ohne mein Wissen und ohne irgendwelche Vorabinformationen an mich oder meinen Anwalt. So funktioniert ukrainische Justiz! Danach hatte die Psychologin 3 Monate Zeit, das Gutachten zu verfassen. Das konnte sie aber nicht mehr, denn sie wurde wegen Korruption entlassen. Ihr Nachfolger wurde wg. Korruption festgenommen, und der 3. Nachfolger/in schloss sich mit dem Kindesamt Shepetivka zusammen und verfasste ein Gutachten auf Grundlage des oben erwähnten Gutachtens aus Shepetivka. Zwischenzeitlich hatte mein Anwalt jedoch Klage gegen das Kindesamt Shepetivka eingelegt, wegen Korruption bzw. Interessenskonflikt. In der Folge wurde das Gutachten vom Gericht nicht anerkannt. Es kann also nicht sein, dass ein solches einer Rückführung entgegen steht. Und weil dieses Gutachten wegen Korruption bzw. Interessenskonflikt verworfen wurde, hätte ich auch gern meine UAH 12.800 zurück. Wären Sie mir dabei bitte behilflich? Im Übrigen - und ungeachtet jeglichen Gerichtsurteils - verweilt meine Tochter bei Personen, die kein Sorgerecht besitzen und ich

darf Sie dringend um eine wirkungsvolle Intervention bitten diesen Zustand umgehend zu beenden !!! Im Übrigen sind die Inhalte des § 13) und seine sehr bequeme Anwendung in Frage zu stellen, denn es würde ja auch bedeuten, dass eine Familie, die 4 Jahre in Stuttgart lebt, nicht nach Hamburg ziehen darf. Das Kind hat sich ja in Stuttgart eingelebt. Die Argumente des "Einlebens" sind völlig überzogen und unerheblich, denn der § 13 stellt allenfalls ein bequemes Instrument dar, eine Rückführung abzulehnen. Erheblich und hier entscheidend ist jedoch, dass das illegale Verbringen des Kindes über die Grenze bescheinigt wurde und somit der Status Quo wieder herzustellen ist. Daher kann ich Ihr gestriges Schreiben allenfalls als einen neuen Beweis werten, dass die BRD die Ukraine voll und ganz in ihrer kriminellen Kindesentführungspolitik unterstützt und die deutschen Bürger voll und ganz im Regen stehen lässt. Ein Schreiben der Staatsanwaltschaft München füge ich zu Ihrer Information bei. Stichwort: Widerrechtliches Zurückhalten eines Kleinkindes durch Personen, die kein Sorgerecht besitzen.

Mit freundlichen Grüßen, Uwe

From: .KIEW RK-11

Sent: December 22, 2016 3:43 PM

To: Uwe

Subject: AW: Sabina

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für die Übersendung des Gerichtsurteils.

Leider liegt mir das Urteil nur auf Ukrainisch und das Urteil vom 12.02. gar nicht vor. Aber nach einer Zusammenfassung durch unseren Sprachendienst verstehe ich es so, dass in der Tat die Verbringung und Zurückhaltung Ihrer Tochter als widerrechtlich festgestellt und verfügt wird, in dieser Hinsicht einen neuen Beschluss zu fassen. Gleichzeitig bleibt aber der Beschluss des Gerichts vom 12.02. dahingehend ohne Änderungen, dass eine Rückgabe Ihrer Tochter aufgrund der Gefahr eines seelischen Schadens nicht anzuordnen ist und sie folglich weiterhin in der Ukraine verbleibt.

Zum aktuellen Aufenthaltsort Ihrer Tochter würden wir gern zunächst versuchen wollen, direkt mit der örtlichen Polizei und falls möglich auch mit dem Großvater sowie mit der Mutter des Kindes zu sprechen. Hätten Sie hier Kontaktdaten für uns, bzw. mit welchem Kommissar haben Sie gesprochen?

Zu Ihrer Frage nach einer bestehenden Ausreisesperre Ihrer Tochter: Wir haben uns hierzu bei der zuständigen ukrainischen Behörde erkundigt. So ohne weiteres kann man uns diese Informationen aus Datenschutzgründen nicht herausgeben. Am zielführendsten ist es, wenn Sie als Vater ggf. mithilfe Ihres Anwaltes direkt eine entsprechende Anfrage an die Behörde richten. Vorzulegen wären alle Unterlagen, die Ihr berechtigtes Interesse an einer Auskunft belegen, z. B. Geburtsurkunde Ihrer Tochter, Ihr Reisepass, Gerichtsurteil, Sorgerechtsklärung. Theoretisch wäre auch eine Anfrage durch die Botschaft möglich. Hierfür würden wir allerdings von Ihnen eine entsprechende Vollmacht benötigen und müssten die Anfrage über das ukrainische

27.12.2016

GMX - Fw: Sabine

Außenministerium laufen lassen. Dieser Weg ist erfahrungsgemäß sehr zeitaufwändig und kann Wochen (bis Monate) in Anspruch nehmen.

Die Kontaktdaten des Staatlichen Grenzschutzdienstes lauten wie folgt:

Адміністрація Державної прикордонної служби України

Україна, м. Київ, 01601, вул. Володимирська, 26

Tel.:(044) 527-63-63

Email: zvernennia@dpsu.gov.ua

Mit freundlichen Grüßen

Katharina

Rechts- und Konsularreferat

Deutsche Botschaft Kiew

wul. Bohdana Chmelnyzkoho 25

01901 Kiew



Von: Uwe

Gesendet: Mittwoch, 21. Dezember 2016 16:26

An: .KIEW RK-11

Betreff: Sabine

Sehr geehrte Frau Künne, danke für
das freundliche Gespräch. Im Anhang erhalten Sie das Urteil vom 7.12.2016. Ich bin anschliessend für 2
Tage nach Shepetivka gefahren - ohne Erfolg (wie auch im März und Oktober 2016). Am 9.12. sprach ich
erneut bei der örtl. Polizei vor. Der Kommissar telefonierte mit dem Grossvater meiner Tochter. Dieser
sagte aus, "sie befänden sich zur Zeit bei Verwandten in Lviv." Der Kommissar erhielt auch die
komplette Adresse, gab diese jedoch nicht an mich weiter. Das ist nicht verwunderlich, denn seiner
Meinung nach haben Grosseltern schliesslich auch das Sorgerecht !! Kein Kommentar! Dem Gericht lag
am 7.12. auch eine Um-Meldebescheinigung der Kindesmutter nach Kiev vor (nun endlich mal offiziell),
allerdings nicht mit dem Kind. Somit bleibt es bei dem schon seit langem von mir beschriebenen
Sachverhalt: Die Mutter übt ihr Sorgerecht nicht aus und das Kind wird von Personen zurückgehalten,
die kein Sorgerecht besitzen. Wie ich Ihnen bereits schilderte, wird meine Tochter nächstes Jahr
schulpflichtig und muss im Jan. zur ärztl. Untersuchung. Die Zeit drängt, ganz abgesehen von den stets
wiederholten Versuchen, den Kontakt zu meiner Tochter zu unterbinden um das Kind zu entfremden.
Ich bedanke mich vorab für Ihre Hilfe.

Mit freundlichen Grüssen,

Uwe